Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.
Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage: 15,250.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 36 Mk.
mit Postbeförderung 45 Mk.
Inserate 5gesp. Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

№ 13. Sonntag den 13. Januar 1878. 72. Jahrgang.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten
Mittwoch am 16. Januar a. c. Abends ½7 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

I. Wahlen für den Ortsschulausschuß.
II. Gutachten des Bauausschusses über a. die projectirten Ventilations-Einrichtungen für das neue Stadttheater; b. das vom Rathe aufrecht erhaltene Budgetpostulat für Reparaturen im Hause Floßplatz Nr. 26.
III. Gutachten des Bau- und Oekonomieausschusses über a. das Abkommen mit Herrn Commerzienrath Bergmann wegen Ueberlassung einer am Wehrwaag der Gohliser Mühle gelegenen städtischen Parzelle; b. die Erklärung des Rathes auf den Antrag wegen öffentlicher Versteigerung des Platzes an der Ecke der Gerber- und Uferstraße.
IV. Gutachten des Schulausschusses über die vom Rathe aufrecht erhaltene, im Budget der Volksschulen, Pos. 81, eingestellte Forderung „Kurunterstützungen an Lehrer" ꝛc.

Gebäudeversteigerung auf Abbruch.

Die **Lehr-** und **Wohngebäude** des **alten botanischen Gartens** der hiesigen Universität und die anstoßenden **Nebengebäude** mit allem **Zubehör**, wie Alles liegt und steht, sollen unter den im Universitäts-Rentamte zur Einsicht ausliegenden Bedingungen auf den Abbruch meistbietend versteigert werden.

Reflectanten werden hiermit eingeladen, in dem hierzu auf

Sonnabend den 19. Januar d. J. Vormittags 10 Uhr

angesetzten Termine im **Universitäts-Rentamte** (Paulinum) zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.

Die Auswahl unter den Licitanten und die Entschließung in der Sache überhaupt bleibt vorbehalten.

Die Gebäude können vor dem Termine auf Anmelden beim Hausmann in Augenschein genommen werden.

Leipzig, am 11. Januar 1878. **Universitäts-Rentamt.**
Graf.

Holz=Auction.

Montag, den **14. Januar** 1878 sollen von Vormittags 9 Uhr an auf den neuen **Schießständen** am Leutzsch-Wahrener Fahrweg, in der Nähe der Fluthrinne im **Burgauer Forstreviere**

34 Raummeter **eichene Nutzscheite,** sowie 258 Raummeter eichene, 7 Raummeter buchene, 2 Raummeter ahorne, 10 Raummeter rüsterne und 6 Raummeter lindene **Brennscheite**

unter den im Termine öffentlich **ausgehangenen** Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: am Leutzsch-Wahrener Fahrweg und der Fluthrinne.

Leipzig, am 24. December 1877. **Des Raths Forst-Deputation.**

Holzauction.

Donnerstag den 24. Januar 1878 sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere **Connewitz** auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 12 c, d und f

ca. 130 Langhaufen (Schlagreißig)

unter den im Termin öffentlich ausgehangenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Mittelwaldschlage am sog. Dachsbau unweit der hohen Brücke bei Connewitz.

Leipzig, am 9. Januar 1878. **Des Raths Forst-Deputation.**

Königliche Poliklinik für Frauen
im Trier'schen Institute
Grimma'scher Steinweg Nr. 56, Mittelgebäude.

Berathungsstunde: Nachmittags von 2—3 Uhr.

Alle unterleibskranken Frauen erhalten unentgeltlich ärztlichen Rath, Arzneien ꝛc.

Professor Dr. Credé, Geh. Medicinalrath.

Leipzig, 12. Januar.

Indem man die Türkei lange Jahre als einen „kranken Mann" bezeichnete, hat man den Teufel an die Wand gemalt. Gerade jetzt, am vermuthlichen Ausgange des Krieges, in dessen Beginn sie mit so glänzenden Kraftproben gegen jenes sprüchwörtlich gewordene Beiwort protestirt hat, gleicht sie wieder mehr als je dem kranken Manne, der sich unruhig auf seinen Kissen hin- und herwirft, es bald mit dieser, bald mit jener Lage versucht und durch solche äußere Veränderung die peinlichen Gefühle loszuwerden meint, die doch aus seinem inneren Zustande herrühren. Dem Commandowechsel, welchen die Pforte auf dem Kriegsschauplatze vorgenommen hat, ist jetzt auch ein Wechsel in der Spitze der Regierung gefolgt: Edhem Pascha hat sein Großvezierat niedergelegt und der bisherige Minister des Innern, Hamid Pascha, führt jetzt das große Siegel des Sultans. Armer Edhem Pascha! Dir schiebt man jetzt die Katastrophe in die Schuhe, welche die türkische Herrschaft in Europa ereilt hat und nach dem Laufe der geschichtlichen Dinge ereilen mußte. Du bist nicht so glücklich gewesen, wie Dein Vorgänger Midhat, der vor der Zeit und noch ehe er sich selbst und sein schillerndes Verfassungswerk überleben konnte, dem undankbaren Spiel auf einer unterwühlten Bühne entrückt wurde. Und wird Hamid Pascha glücklicher sein? Wird er das „Kismet" wenden können, das jetzt auf die Türkei drückt? Gewiß nicht; er wird wohl nur Großvezier geworden sein, um die Niederlage der Türkei mit seinem Amtssiegel zu bestätigen und einen Frieden zu unterzeichnen, der sie aus der Reihe der europäischen Großmächte ausstreicht. Das Schicksal schreitet in der That schnell mit der Türkei abwärts und wenn diese sich nicht sehr beeilt mit dem Abschlusse des Waffenstillstandes, so kann es leicht kommen, daß die Russen noch vor demselben in Adrianopel sind. Infolge der Ueberschreitung des Balkan und der Abschneidung der Schipka-Armee ist es dahin gekommen, daß das ganze obere Tundschathal in russischen Händen ist und daß 86,000 Mann gegen die Linie Tschirpan-Eski-Sagra marschiren, um zwischen Philippopel und Hirmenli das Maritzathal zu erreichen und den Türken den Rückzug nach Adrianopel abzuschneiden; ja in Konstantinopel selbst waren schon am Freitag Nachrichten eingelaufen, denen zufolge die Russen einerseits bereits in Tatar-Basardjik stehen und andererseits die Eisenbahnstation Jamboli bedrohen, während die Bevölkerung Adrianopels bereits die Stadt zu räumen beginnt. Und wie ein Unglück selten allein kommt, so sind die Türken auch den Serben und Montenegrinern gegenüber im Nachtheile: diese haben die Festung Antivari, jene die Festung Nisch erobert. Unter dem Drucke dieser Unglücksfälle wird die Pforte sich wohl darein fügen müssen, den Waffenstillstand selbst unter harten Bedingungen schleunigst abzuschließen. Wie es jetzt heißt, verlangt Rußland die Räumung sämmtlicher Festungen in Donau-Bulgarien und den Rückzug der türkischen Armee hinter eine noch festzusetzende Demarcationslinie zwischen Philippopel und Adrianopel, zugleich aber die Einigung über die Friedenspräliminarien, ohne deren Zustandekommen es keinen Waffenstillstand gewähren will. Wenn der letztere keine bloße Komödie sein soll, wenn die Pforte ihn nicht etwa sucht, um sich wieder zum Kriege zu sammeln, wenn sie jetzt ehrlich den Frieden wünscht — und daran zweifeln wir nicht —, so wird sie selbst die harten Waffenstillstandsbedingungen, die Rußland stellt, hinunterschlucken und ihr Hauptaugenmerk darauf richten, ob sie es über sich gewinnen kann, auf einen Frieden, wie Rußland ihn von ihr verlangen wird und muß, einzugehen. Wenn sie erwägt, daß sie auf die Hülfe Englands trotz aller antirussischen Meetings im Augenblicke nicht rechnen kann, daß sie durch eine letzte verzweifelte Anstrengung ihre Lage kaum bessern, eher aber verschlimmern würde, daß sie jetzt noch immer mit Rußland über einen Frieden unterhandeln kann, den sie sich später vielleicht dictiren lassen müßte, so wird sie die Festungen in Bulgarien, die sie ja ohnehin nach dem Frieden räumen müßte, hingeben, ohne ihnen viele Thränen nachzuweinen. Auch Rußland wird vielleicht, um jeder Einmischung vorzubeugen und eingedenk des Wortes: fortiter in re, suaviter in modo (in der Sache fest, aber mild in der Form), Einiges von seinen Bedingungen nachlassen und mildern. Und so glauben wir denn trotz alledem, daß Waffenstillstand und Frieden in naher Zeit zu Stande kommen werden — weil sie zu Stande kommen müssen, weil beide kriegführende Theile ein dringendes Interesse daran haben, gerade jetzt, noch ehe Konstantinopel ins Spiel kommt, zu einem Schlusse zu gelangen.

Die deutsche Presse fährt fort, der warmen Sympathie Ausdruck zu geben, welche die Deutschen für Italien und dessen hingeschiedenen Herrscher empfinden. Das deutsche Reich und das italienische haben sich in gleicher Weise auf den Grundsatz der Nationalität und deren nothwendiger Einheit gestützt und, einander in der schweren Aufgabe helfend, gebildet. Es ist wahr, daß Victor Emanuel 1870 aus verwandtschaftlichen Rücksichten gern das Schwert für Frankreich oder vielmehr für die Napoleonische Dynastie gezogen hätte. Allein er gestand seinen Fehler 1873 bei seinem Besuche in Berlin so frank und frei ein, daß er schon dadurch für sich einnahm. Der König-Ehrenmann hat persönlich in Deutschland die besten Eindrücke hinterlassen und gab nach seiner Rückkunft ins Vaterland seinen Gefühlen folgenden Ausdruck: „Deutschland und Italien haben sich beide im Namen der nationalen Idee constituirt, und beide verstanden es, ihre liberalen Institutionen auf der Grundlage einer Monarchie aufzubauen, welche Jahrhunderte lang Freude und Leid mit der Nation getragen hat. Das gegenseitige Verhältniß der beiden Regierungen und die ihm entsprechenden Gefühle und Empfindungen der beiden Völker sind eine Bürgschaft der Aufrechterhaltung des Friedens." Man weiß, wie großen Werth Victor Emanuel darauf legte, einen Gegenbesuch von Kaiser Wilhelm zu erhalten, und wie begeistert der deutsche Kaiser in Mailand von den Italienern empfangen wurde. In den letzten Jahren der Regierung Victor Emanuel's wurden Italien und Deutschland auch durch ihren gemeinschaftlichen Widerstand gegen die Ansprüche der römischen Curie mit einander verknüpft, und Italien hat sich stets an Deutschland und den Drei-Kaiser-Bund angeschlossen. Man kann nur wünschen, daß beide Staaten fortfahren, im Gefühle der beiden gemeinsamen Gefahren das bisherige gute Verhältniß zu bewahren. Der Sohn und Nachfolger Victor Emanuel's, König Humbert, scheint lebhaft den Wunsch guter Beziehungen mit Deutschland zu hegen. Wenigstens was das Verhältniß zur römischen Curie betrifft, wird König Humbert einen Standpunct einnehmen, der von dem deutschen wenig verschieden ist. Er hat, während er als Kronprinz in Berlin weilte, sich zu mehreren Personen sehr entschieden gegen die Pfaffenwirthschaft ausgesprochen. — Die Befürchtungen Pariser Blätter, daß der Thronwechsel in Italien auf die Beziehungen des römischen Cabinets zu Frankreich einen nachhaltigen und keineswegs günstigen Einfluß ausüben werde, sind wohl nicht unbegründet. Man weiß, daß der jetzige König, als er noch Kronprinz war, es liebte, seine Freundschaft für Deutschland ostentativ zu bekunden, wie zum Beispiel gelegentlich seiner Ernennung zum Chef eines preußischen Husaren-Regiments. Auf ihn haben die Vortheile, welche Italien indirect aus den Kriegserfolgen Deutschlands zog, einen weit größeren Eindruck gemacht, als auf seinen Vater, dem die Waffenbrüderschaft mit den Franzosen 1859 unvergeßlich blieb. Dazu kommt, daß König Humbert durch seine Gemahlin, die liebenswürdige Enkelin des verstorbenen Königs von Sachsen, mit deutschen Verhältnissen sehr vertraut ist. Seine innige Freundschaft mit dem deutschen Kronprinzenpaare, welche durch verschiedene gegenseitige Besuche befestigt wurde, ist gleichfalls eine gewisse Bürgschaft, daß er in seiner Politik sich bestreben werde, mit Deutschland Hand in Hand zu gehen.

Zur Lösung der Kanzlerkrisis ist bekanntlich eine durchgreifende Veränderung in der Organisation des Reichsdienstes vorgeschlagen worden, die auf eine Verschmelzung der wichtigsten Reichsämter mit den preußischen Fachministerien hinausläuft. Danach würde von dem gegenwärtigen Geschäftsumfang des Reichskanzleramtes die Leitung der Reichsfinanzen als Reichs-Finanzamt, sowie der Handelsangelegenheiten als Handelsamt abgezweigt und das eine dem preußischen Finanzminister, das andere dem preußischen Handelsminister übertragen werden. Ebenso soll das Reichs-Justizamt mit dem preußischen Justizministerium verbunden werden. Ferner aber soll für Preußen ein besonderes Eisenbahnministerium geschaffen und diesem zugleich die Geschäfte des Reichseisenbahnamtes zugewiesen werden. Auf diesem Wege hofft man die Reibungen zu entfernen, welche seither den Einwirkungen der Reichsgewalt hemmend entgegengestanden haben und das Reich zu kräftigen. — Es war von vornherein zu vermuthen, daß dieser Plan bei den außerpreußischen Bundesstaaten auf Widerstand stoßen würde, da ja die beabsichtigte Stärkung der Centralgewalt nicht ohne die Einschränkung eben der particularen Mächte erfolgen könnte, deren hemmender Einfluß zurückgedrängt werden soll. In der That meldet sich schon jetzt, ehe noch ein fertiger Plan vorliegt, eine Stimme „aus dem nichtpreußischen Mitteldeutschland" (aus Sachsen?), die gegen die allzuweite Ausdehnung der geplanten Organisation protestirt. Der in der „Post" abgedruckte Artikel, der uns von einem unserer sogenannten freiconservativen Reichstagsabgeordneten herzurühren scheint, führt Folgendes aus:

„Am leichtesten wird unseres Erachtens die Zustimmung zur Uebertragung der Leitung der Reichsfinanzen auf das preußische Finanzministerium zu erlangen sein. Nach Artikel 5 und 37 der Reichsverfassung giebt bei der Beschlußfassung über die zur Ausführung der gemeinschaftlichen Gesetzgebung über das gesammte Zollwesen und die Verbrauchssteuern dienenden Verwaltungs-Vorschriften und Einrichtungen im Bundesrathe die Stimme des Präsidiums den Ausschlag, wenn sie für die Aufrechterhaltung der bestehenden Einrichtungen sich ausspricht. Aus dieser Bestimmung folgt mit innerer Nothwendigkeit, daß jede Initiative der anderen Regierungen in Finanzangelegenheiten, sofern sie sich nicht von vornherein der Zustimmung der preußischen Regierung versichert haben, unterbunden und lahm gelegt ist. Faßt man aber ferner in das Auge, daß nach der Verfassung des preußischen Staatsministeriums der Finanzminister und letzterer in Finanzfragen, also auch bei der Beschlußfassung über Abgabe der preußischen Stimme im Bundesrathe bezüglich finanzieller Angelegenheiten, nicht überstimmt werden kann, so ergiebt sich, daß thatsächlich der preußische Finanzminister bereits jetzt den entscheidenden Einfluß auf die Leitung der Finanzen im Reiche ausübt, während der Reichskanzler formell die Verantwortung dafür zu übernehmen hat. Unter solchen Verhältnissen erscheint es für die verbündeten Regierungen kein großes Opfer, dem preußischen Finanzminister die Leitung der Reichsfinanzen unter eigener Verantwortlichkeit zu übertragen.

Aehnlich wie beim Finanzwesen stellen sich die Verhältnisse bezüglich der Angelegenheiten, welche dem Handelsamt zufallen würden. Auch hier steht bei der wichtigsten Frage, der Normirung der Eingangszölle, dem Präsidium, das heißt der preußischen Regierung, die entscheidende Stimme im Bundesrathe zu. Thatsächlich hat aber auch vor Begründung des Norddeutschen Bundes der preußische Handelsminister die deutsche Handelspolitik geleitet. Es liegt dies in der Natur der Sache, da ein Einzelstaat in Deutschland eben so wenig selbstständige Handelspolitik, wie auswärtige Politik treiben kann und die erstere nur von einem Mittelpuncte, dem alle Hülfsquellen zur Beurtheilung der einschlagenden Verhältnisse zu Gebote stehen, mit Erfolg geleitet werden kann.

Anders aber gestalten sich die Dinge bei dem Reichs-Justizamte. Dem Reichs-Justizamte liegt theils die oberste Leitung der im Namen des Reichs geübten Justiz und die Aufsicht über die Ausführung und die Handhabung der Reichs-Justizgesetze, theils die Vorbereitung der in Rechtsverhältnisse einschlagenden Gesetze für den Bundesrath und Reichstag ob. Als Justiz-Verwaltungsbehörde fällt ihm die Aufgabe zu, dem Bundesrathe Vorschläge für die Besetzung des demnächst zu errichtenden Reichsgerichts zu machen und die Geschäfte eines Justizministeriums für Elsaß-Lothringen zu besorgen. Will man diese Obliegenheiten dem preußischen Justizminister übertragen, so fürchten wir, daß ein derartiges Vorhaben im außerpreußischen Deutschland und besonders auch im Reichslande bei der dort noch herrschenden Abneigung gegen das Preußenthum einen sehr ungünstigen Eindruck machen würde. Hiernächst vermögen wir aber kaum anzunehmen, daß die anderen Regierungen sich mit der Beaufsichtigung durch Commissare des preußischen Justizministers einverstehen werden. Auch werden dieselben Garantien dafür beanspruchen, daß die Reichsgesetze auch in Preußen gewissenhaft ausgeführt werden. Da hierbei eben die Schaffung von Aufsichtsorganen nach dem Vorbilde der Zollvereinsbevollmächtigten durch die Verschiedenheit der Organisation und die innere Natur der Justizverwaltung ausgeschlossen ist, so haben wir keine Vorstellung, wie für alle verbündeten Staaten eine gleichmäßige Behandlung bei der der Reichsgewalt zustehenden Aufsichtsführung über die Durchführung und Handhabung der Reichsgesetze herbeigeführt werden soll.

Die Vorbereitung der Justizgesetze ist bis zur Errichtung der Justizabtheilung des Reichskanzleramts und des Reichsjustizamts thatsächlich im preußischen Justizministerium erfolgt. Indessen halten wir dies für keinen Vortheil. Die Reichsjustizgesetze bedürfen noch so mancher Ergänzung und Vervollständigung. Bekanntlich bestehen aber auf keinem Gebiete so zahlreiche Verschiedenheiten in den einzelnen Staaten und Provinzen Deutschlands, wie auf dem der Rechtspflege im weitesten Sinne. Auf der anderen Seite berührt aber jede tief eingreifende Aenderung der Gesetzgebung auf diesem Gebiete die Bevölkerung sehr empfindlich in ihren Gewohnheiten und Interessen. Soll es gelingen, hier eine einheitliche Gesetzgebung mit schonender Hand anzubahnen und durchzuführen, so bedarf es dazu einer Behörde, welche die in den verschiedenen Theilen des deutschen Reiches bestehenden Einrichtungen sorgfältig zu erforschen sucht und eingehend prüft und die particularen Standpuncte zu ermitteln strebt. Dazu erscheint eben eine selbstständige, von jedem Particularstaate losgelöste Reichsbehörde gewiß geeigneter, als ein Justizministerium, dem man „crassen Particularismus" vorwirft. Mag durch Meinungsverschiedenheiten zwischen den Reichsbehörden und den preußischen Reformministerien die Ordnung der einen oder anderen Materie im Gesetzwege verzögert, ja selbst Jahre lang hintangehalten werden, so hat dies unter allen Umständen den Gewinn, daß die Ansichten sich klären, die Sache selbst spruchreifer wird, ehe die gesetzgebenden Factoren damit befaßt werden. Hierneben darf aber nicht übersehen werden, daß bei Aufhebung des Reichsjustizamts als einer selbstständigen Behörde der Kampf nur auf ein anderes Feld verpflanzt werden würde, da dann voraussichtlich die aus dem preußischen Justizministerium hervorgegangenen Gesetzentwürfe weit lebhafteren Widerspruch im Bundesrathe erfahren würden, als dies nach den bisherigen Erfahrungen bei Vorschlägen der Reichsbehörden der Fall zu sein pflegt. Wir geben uns daher nicht der Erwartung hin, daß die Mehrheit des Bun-